

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Schulverbandsversammlung im Amt Eiderkanal	03.07.2023	öffentlich	19.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 23.03.2023 eine Reihe von Änderungen des Kommunalverfassungsrechts verabschiedet.

Die Änderungen treten teils mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.06.2023 in Kraft.

Die Änderungen umfassen u. a.:

- Die Leitung der Wahl der oder des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung (gleichzeitig Schulverbandsvorsteherin/ Schulverbandsvorsteher) durch das am längsten ununterbrochen der Schulverbandsversammlung angehörende Mitglied (bisher oblag die Leitung dem ältesten Mitglied der Schulverbandsversammlung)
- Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/ seiner Obliegenheiten und Einführung in die Tätigkeit der/ des neu gewählten Vorsitzenden durch das Mitglied, das auch die Wahl geleitet hat.

Im Zuge dieser gesetzlichen Änderungen ist eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich, insbesondere des § 1 Abs. 2 bis 4 (dort ist bisher „ältestes Mitglied“ genannt).

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Neufassung der „Geschäftsordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal“ in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Martina Becker-Tank

Anlage:
geänderte Geschäftsordnung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal